

Hand gegeben worden ist. Die mit dem Rücken der Hand sind nicht so schimpflich, und nicht so theuer, vielleicht, weil die mit der flachen Hand gemeiniglich mit größerem Vorsatz gegeben werden.

7.

Proben seltsamen Aberglaubens.

Einige von den fürchterlichen Strich-Heuschrecken, die oft über große Länder Hungernöth und Pest gebracht haben, haben auf ihren Flügeln oft kleine Pünktchen, die eben deswegen, weil sie ganz ohne gewisse Ordnung darauf stehen, allerley seltsame Figuren bilden, die der Aberglaube nicht selten für Buchstaben und die Flügeln dieser Thiere für allerley Drohungszettel gehalten hat, die

der Himmel seinen Vertrauten zuschickte. Einige fanden deutlich auf einem Flügel die Buchstaben IRA und auf dem andern DEI. Ein anderer sah sogar armenische Buchstaben darauf, die er sehr gelehrt durch Immanes, und Noui Populi übersetzte. Nach Franzens Versicherung sollten die obigen Worte: Zorn Gottes, in Apulien griechisch, in Deutschland aber, hebräisch, arabisch und äthiopisch zu lesen gewesen seyn.

Die Heuschrecken, welche 1712 in Schlessien einfielen, hatten deutlich die Buchstaben B. E. S. auf ihren Flügeln. Hierüber hat Hr. ** Prof. der griech. Sprache und Dichtkunst am Gymnas zu Stettin, eine sehr gelehrte Abhandlung unter dem Titel: *Muthmaßungen von den wundersamen Heuschrecken zum Neujahrsgeſchent*, in hebräis

ſcher, griechiſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache ans Licht geſtellt. Von ſeinen deutſchen Erklärungen ſind folgende die erbaulichſten; Bedeutet erſchreckliche Schlachten; Bedeutet erfreuliche Siege; Böſhaftig erſtorbene Sünder (lauter Ausgänge von Hexametern). Die allernatürlichſte; Wiſt ein Schöpfer, iſt dem hochweiſen Manne nicht eingefallen.

Das meiſte Aufſehen erregte M. Andr. Acoluth, Archidiaconus zu St. Bernharden und Prof. der orient. Sprache zu Breslau im Jahr 1693. Dieſer breitete aus, daß er auf den Heuſchrecken=Flügeln ganz deutlich die Worte: anna moriemini geſehen habe, dieſe ſollten ſo viel heißen, als ihr werdet aus Kornmangel ſterben. Weil dieſes ein Mann von Anſehen und ein Geiſt:

licher gesagt hatte, so machte es auf viele Leute ungemeinen Eindruck. Der berühmte Theologe Casp. Neumann sah sich daher gendthigt, gegen diese Thorheiten in seiner eigenen Kirche (St. Maria Magdalena) an einem Bußtage zu predigen. Er ermahnte seine Gemeinde, sich durch solche Grillen nicht irre machen zu lassen, der liebe Gott schreibe keine Briefe auf Insekten-Flügel an die Menschen. Uebersieß sage jenes Latein gar nicht, was Hr. Nicoluth darin lesen wolle. Es hieß (wenigstens in gutem Latein) nicht so wohl Ihr werdet Hungers sterben, als vielmehr: Ihr werdet euch an eurem Getreide-Borrath zu Tode fressen. (S. dessen gesammelte Früchte S. 53).

Die Gewohnheit, Heuschrecken und anderes Ungeziefer, welches

die Landfrüchte verderbet, mit dem Banne zu belegen, ist schon seit einigen Jahrhunderten, besonders in Italien, Frankreich und den angränzenden Ländern, im Schwange gewesen. Der Bischof von Lausanna, Benedict von Montferrand, ließ im Jahr 1479, die Raupen, welche damals einen unsäglichen Schaden an den Bäumen und Kräutern verursachten, vor sein bischöfliches Gericht laden, damit sie sich wegen der von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten rechtfertigen möchten. Man machte ihnen darauf einen förmlichen Proceß, und damit ja nichts an dem Wege Rechts fehlen möchte, wurde den kleinern Thieren ein Advocat zugegeben, der ihre gute Sache verteidigen mußte. Nach diesen vollbrachten Gebräuchen sprach der Bischof von seinem Richterstuhle ein förmliches Urtheil,

und belegte das arme Ungeziefer mit der erschrecklichen Strafe des Bannes. Im Jahr 1516 verfluchte gleichfalls der Official von Troyes in Frankreich alles Gezwürm, welches damahls die Erdfrüchte verdarb. Er that es ordentlich unter der Bedingung in den Bann, wo es nicht innerhalb 6 Tagen entweder aus dem Lande ziehen, oder Schaden zu thun aufhören würde. Der P. le Brün erzählt mehrere dergleichen richterliche Urtheile, welche im 15ten Jahrhundert von den Officialen zu Lyon, Maçon und Autann wider dergleichen Ungeziefer mit großer Feyerlichkeit ausgesprochen worden sind. Gemeiniglich pflegte der Proceß wider dasselbe unter folgenden Ceremonien geführet zu werden. Anfangs wurde ein Bitt-Schreiben im Nahmen der Einwohner aufgesetzt, worin sie ersuchten, daß diese Thierchen vertrie-

ben werden möchten. So gaben unter andern einst einige Einwohner der Provinz Burgund eine Supplik gegen die großen Fliegen ein, welche Weintrauben ausfogen. Hierauf wurde ein Richter erwählt, vor dem sich zwei Advocaten stellten, deren einer im Nahmen des Volkes klagte, der andere aber das Ungeziefer vertheidigte, da denn endlich der Ausspruch des Richters erfolgte, daß, wenn das Geschmeiß sich nicht in einer gewissen Zeit fort begeben würde, daselbe in den Bann verfallen sollte. Im 16ten Jahrhundert war dieser Heuschreckenbann in Frankreich so gemein geworden, daß der Oberpräsident des Parlaments in Provence, Barthol. Chassanäus, ein eigenes weitläuftiges Bedenken aufsetzte, und darin untersuchte, wie und auf welche Art dergleichen Thierchen wirklich vor Ges-

richt geladen werden könnten; ob sie in eigener Person, oder durch einen Anwalt, erscheinen müßten; ob sie eigentlich vor das geistliche oder weltliche Gericht gehörten; und ob sie mit der Strafe des Bannes belegt werden könnten, welches letztere er besonders mit vielen Gründen zu behaupten suchte. Jedoch verschiedene andere berühmte katholische Schriftsteller waren ganz anderer Meinung. Der D. Leonh. Bairus hielt dergleichen Bann nicht nur für abergläubig, sondern auch für gotteslästerlich, und es deuchtete ihn eben so ungereimt zu seyn, unvernünftige Thiere in den Bann zu thun, als wenn man einen Hund oder Stein taufen, oder den Fischen und Vögeln predigen wollte.